

~~12.~~ Nachtrag zur Satzung vom 26.03.2012:

Die Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 26.03.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird folgendermaßen geändert:

Die BKK_DürkoppAdler erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 1,0 v.H. der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

2. § 13 wird wie folgt geändert:

§ 13 Medizinische Vorsorgeleistungen

- (1) Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nach § 23 Absatz 2 SGB V übernimmt die BKK_DürkoppAdler als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Kurtaxe kalendertäglich 16,00 Euro.
- (2) Bei ambulanten Vorsorgemaßnahmen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss kalendertäglich 25,00 Euro.

3. Inkrafttreten

Die Regelungen zu den Nr. 1 und 2 treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Bielefeld, den 14.12.2015

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates



(Helmut Schmitz)





(Klaus-Jürgen Stark)

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, 30.12.2015

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-
Westfalen



Referat 403

Im Auftrag

Wahl-Diedrichs
Gabriele Wahl-Diedrichs